

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 43

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXV

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Januar 1930.

Wochenpruch: Nicht das viele Wissen tut's,
Sondern wissen etwas Gut's.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. E. Mädespacher, Umbau Glockengasse 5, Z. 1; 2. R. Dübendorfer, An- und Umbau Behntalerstrasse 96/98, Abänderungspläne, Z. 6; II. mit Bedingungen: 3. Basler Handelsbank, Um- und Aufbau des alten Börsengebäudes Bahnhofstrasse 3 / Börsenstrasse 21 / Talstrasse 4, Z. 1; 4. Genossenschaft Löwenstrasse, Um- und Aufbau Löwenstrasse 26, teilweise verweigert, Z. 1; 5. Aug. Lerch, Hofunterkellerung und Hofbautenbeseitigung Fortunagasse 26, Z. 1; 6. A. Schmid, Umbau Löwenstrasse 2/Uraniastrasse Nr. 40, teilweise verweigert, Z. 1; 7. Schweizer Bankverein, Umbau Seidengasse 17, Z. 1; 8. D. Strelcher, Geschäftshaus Sihlstrasse 55, innere Unterteilung, teilw. verweigert, Z. 1; 9. Pestalozzi & Co., Lagerchuppen Bachstrasse 10, Abänderungspläne, Z. 2; 10. Baugenossenschaft Gertrudstrasse, Wohn- und Geschäftshaus Saumstrasse 25, Z. 3; 11. A. Bolliger-Bruder, Autoremisengebäude hinter Friesenbergstrasse 23, Z. 3; 12. A. Gelfler, Fortbestand und Um- und Anbau Lagerchuppen Rat.-Nr. 1614 Goldbrunnenstrasse/ob Saumgraben, Z. 3; 13. W. Koch & Co., Fabrikant, um- und Aufbau Aili-

bergstrasse 107, Abänderungspläne, Z. 3; 14. Baugenossenschaft Industriehof, Wohn- und Geschäftshäuser Bimmelstr. 210—214, Abänderungspläne, teilweise Nicht-eintreten, Z. 5; 15. B. Laszkowsky, Badezimmer Josefstrasse 81, Z. 5; 16. W. Arnold, Stützmauer mit Abgrabung Dammstrasse 41, Z. 6; 17. Baugenossenschaft Scheffelstrasse, Wohnhäuser mit Autoremis Nordstrasse Nr. 308/Waidstrasse 27, 31, 33/Lehenstrasse 59/65, Abänderungspläne, Z. 6; 18. Baugenossenschaft Denzlerstrasse, Wohnhäuser Höggerstrasse 89, 93/Im Sydesäbel Nr. 16, Wiedererwägung und Abänderungspläne, Z. 6; 19. Baugesellschaft Im eisernen Zeit, Wohnhäuser Scheuchzerstrasse 161—163, Abänderungspläne mit Autoremis, Z. 6; 20. A. Sagabia, Um- und Anbau Obstgartenstrasse Nr. 20/22, Z. 6; 21. E. Pfugfelder, Wohnhaus mit Autoremis und Stützmauern Kesselbergstrasse 65, Z. 7; 22. Walder & Doebell, Werkstätte Hegibachstrasse 36, Z. 7; 23. Genossenschaft Dufourstrasse, Wohnhäuser Färberstrasse 28/30 und Um- und Aufbau Dufourstrasse 55, mit Vorgartenoffenhaltung.

Auf- und Umbauten in Zürich. Der Regierungsrat beauftragte die Baudirektion, ihm beförderlich ein Detailprojekt mit Kostenberechnung für den Aufbau des alten Kantons-Spitalsgebäudes in Zürich vorzulegen.

— Vom Kantonsrat verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 92,000 Franken für die Gewinnung und Einrichtung von Schulzimmern für die kantonale Handelsschule in Zürich durch den Umbau des Hauses Nr. 1 zum „Schanzenberg“.

Kirchgemeindefaustbau in Zürich. Die Kirchgemeindefaustellungen Großmünster und Predigern in Zürich stimmten einer Änderung des Vertrages für den Gemeindefaustbau am Fischengraben zu, und nahmen Kenntnis von der Gewährung eines Darlehens der Zentralkirchenpflege von 168,000 Franken für den Bauplatzerwerb. Ferner genehmigten sie einen Vertrag mit der Kantonalbank für die Aufnahme eines Kredites von 650,000 Fr. für den Kirchgemeindefaustbau.

Bauliches aus Erlbach (Zürich). Die Gemeindefaustellung Erlbach bewilligte 44,000 Fr. für den Ausbau der elektrischen Stromverteilungsanlagen und 10,800 Fr. für die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes.

Bauliches aus Elgg (Zürich). Die Zivilgemeinde Elgg bewilligte 25,000 Fr. für Umänderungen am Elektrizitätswerk und 120,000 Fr. für einen Wasserreservoirbau, ein Pumpaggregat und Verbesserung des Verteilungsnetzes. Dank Überschüssen der Forstverwaltung und des Elektrizitätswerkes braucht die Gemeinde keine Steuer zu beziehen.

Rino Lachen (Schwyz). (Korr.) In unserer Metropole soll an der St. Gallerstraße beim Gasthaus zum „Tell“ ein neuer großer Rino mit geräumigen Wohn- und Geschäftslokalitäten in einem Kostenbetrage von 80—85,000 Fr. erbaut werden. Die Bauausführung wurde der Baufirma Violanti-Frehner in Stebnen-Wangen übertragen.

Bautätigkeit in Frauenfeld. Der Statistiker über die Bautätigkeit in der Munizipalgemeinde Frauenfeld ist zu entnehmen, daß im zweiten Halbjahr 1929 neun Baubewilligungen für Einfamilien- und fünf Bewilligungen für Mehrfamilienhäuser mit elf Wohnungen erteilt worden sind. In der gleichen Zeit sind total 21 Wohngebäude fertig erstellt worden. Von diesen sind 14 Einfamilienhäuser mit 9 Fünf-, 5 Sechszimmer- und Mehrzimmerwohnungen. Mehrfamilienhäuser sind 6 mit 13 Wohnungen erstellt worden. Nach Zahl der Zimmer verteilen sich diese auf 4 Drei-, 7 Vier- und 2 Sechszimmerwohnungen. Eine Baute ist als Wohn- und Geschäftshaus einzureihen mit einer Vier- und einer Sechszimmerwohnung. Zwei Wohnungen sind in Häuser eingebaut worden, die bisher nicht Wohnzwecken dienten. Die Zahl der im zweiten Semester 1929 fertiggestellten Wohnungen beläuft sich somit auf 31. Weiter sind Baubewilligungen für die Ausführung größerer Bauten erteilt worden für vier Fabriken und Werkstattgebäude, zwei Oekonomiegebäude, drei Garagen, zwei Nebengebäude. Von diesen elf bewilligten Bauten sind sieben bereits ausgeführt. Mit Berücksichtigung der Wohnhausbauten vom ersten Semester ergibt sich, daß im Jahre 1929 27 Wohngebäude erstellt worden sind mit 35 Wohnungen. Mit Ausnahme vom Jahre 1924 ist dies die höchste Zahl Wohnungen, die in der Gemeinde seit der Stadtvereinigung erstellt worden sind.

Schlachthausbau in Sitten (Wallis). Der Gemeinderat wurde ermächtigt, ein neues Schlachthaus zu bauen, dessen Kosten auf rund 400,000 Fr. angeschlagen sind.

Neues Gaswerk in Sitten. Mit 654 gegen 99 Stimmen genehmigte die Gemeinde Sitten eine Vorlage für die Beteiligung an der Erstellung eines neuen Gaswerkes mit Gasversorgung auch der Gemeinden Siders, Chalais, Chippis und des Kantons Montana mit 700,000 Franken. Die Kosten des Werkes sind auf 1,400,000 Franken veranschlagt. Siders beschloß die Beteiligung mit 300 gegen 6 Stimmen.

Kreditbewilligungen in Genf. Der Stadtrat von Genf bewilligte 800,000 Fr. für den Ausbau der industriellen Betriebe und 175,000 Fr. für die Anschaffung von Feuerlöschgerät.

Bauliches aus Bern.

(Korrespondenz.)

Während in den Jahren unmittelbar nach dem Abschluß des Weltkrieges die Erstellung von Wohnhäusern in der Bautätigkeit der Stadt Bern eine große Rolle spielte, sind gegenwärtig einige andere große Bauten in Ausführung oder in Vorbereitung begriffen, z. T. kürzlich fertiggestellt worden, die für die verschiedenen zum Baugewerbe zählenden Berufe Arbeit und Verdienstmöglichkeit bedeuten.

Ein großes für die Einwohnergemeinde Bern in Ausführung begriffenes und mit raschen Schritten der Vollenbung entgegen gehendes Bauwerk ist die neue Straßenbrücke über die Aare, die Lorrainebrücke. Diese unmittelbar oberhalb der bestehenden Eisenbahnbrücke erstellte Straßenbrücke wird in einigen Wochen einen großen Teil des, das Nordquartier, die Lorraine, berührenden Verkehrs übernehmen und dadurch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach diesem Stadtteil bringen. Die als Massivbrücke nach den Projekten des Ingenieurbureaus Maillart und der Architekturfirma Klausen & Streit in Bern gebaute Brücke wird eine Fahrbahn von 11 m Breite erhalten. Die Trottoirs sind über dem Kronenbogen je 3,50 m und auf den beiden Flügeln je 4,30 m breit, was eine nutzbare Brückenbreite von 18 m bzw. 19,6 m ergibt. Die Brücke überspannt die Aare mit einem großen, durch den felsigen Baugrund bedingten Bogen von 82 m Lichtweite, der aus Betonquadern zusammengesetzt ist, während die schweren Widerlager aus Massivbeton hergestellt wurden. Die Verwendung von Betonquadern gestattete deren Herstellung auf dem Bauplatze, wodurch einerseits das Baumaterial vor seiner Verwendung geprüft und andererseits die Arbeitslosigkeit besser bekämpft werden konnte. Die Fahrbahn der Brücke liegt etwa 37,50 m über dem mittleren Wasserpiegel der Aare. Beidseitig des großen Bogens stoßen Flügelbauten, aus je einem Kreisbogen von 17 m Weite bestehend an. Die eine Gesamtlänge von 178 m aufweisende Brücke wird ein vom rechten zum linken Aareufer fallendes Gefälle von 0,6 % aufweisen. Die Gemölbefestine sind mit Granit verkleidet, ebenso die unteren Teile der Widerlagerpfeiler und die das Bauwerk nach oben abschließenden Kranzgesimse und Brüstungen. Die großen Betonflächen sind nach dem sogenannten Contexverfahren behandelt worden, das dem Bauwerk eine ruhige Anblicksfläche gibt, die auch gut zum Landschaftsbild paßt. Es sei hier erwähnt, daß das aareaufwärts gelegene Trottoir bereits am 20. Dezember 1929 für den Fußgängerverkehr freigegeben worden ist.

Die neue Brücke bedingt auch Änderungen in den Zufahrten, die jedoch bis zum Zeitpunkt der Verlegung der Eisenbahnlinie aus der Lorraine nur zum kleinen Teil ausgeführt werden können. So wurde vorläufig zur Verbreiterung des Bollwerkes von der Einmündung der Neubrückstraße bis zum linken Brückenwiderlager der Bahndamm in der Verlängerung des zukünftigen nördlichen Trottoirrandes der Lorrainebrücke mittels einer 125 m langen und durchschnittlich 1,90 m hohen Stützmauer angeschnitten und dadurch die Straßenbreite von 14,60 m auf 17 m erweitert. Auf dem rechtsseitigen Aareufer wird die Breitenrainstraße vorläufig mit einer 9,6 m breiten Fahrbahn, einer Steigung von 4,5 % und einem südlichen Trottoir von 3,5 m erstellt. Um den Anschluß nach der Lorraine zu erhalten, ist die Erstellung einer provisorischen Unterführung unter dem Bahndamm notwendig. Diese wird 8,50 m breit und 3,50 m hoch und soll ausschließlich dem Fahrverkehr dienen. Anschlie-